

**Öffentliche Auslegung der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Zentraler Kreisbauhof“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m.
dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)
Korrektur der Bekanntmachung vom 07.02.2020 (Amtsblatt Nr. 9)**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 16.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschließt über die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Frühzeitige Beteiligung) zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zentraler Kreisbauhof“ vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der in der Anlage zur Vorlage Nr. 0463/19 enthaltenen Beschlussvorschläge.
- b) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschließt den Entwurf der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zentraler Kreisbauhof“ im Bereich Alte Schanze (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0463/19 anliegenden Übersichtsplan) für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und stimmt der der Sitzungsvorlage Nr. 0463/19 beigefügten Begründung zu.

Der Entwurf der 142. Flächennutzungsplanänderung „Zentraler Kreisbauhof“ sollte daraufhin entsprechend der Bekanntmachung vom 07.02.2020, Amtsblatt Nr. 5 der Stadt Paderborn, mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 17.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020 im Verwaltungsgebäude Paderborn, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn, an der Informationstafel des Stadtplanungsamtes im Vorraum zum Zimmer 1.09 während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Zwischenzeitlich wurden die Dienststellen der Stadt Paderborn jedoch aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie seit dem 18.03.2020 geschlossen. Insofern konnte die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen nur an 30 der ursprünglich vorgesehenen 33 Tage stattfinden. Eine Wiederholung der Offenlage ist somit erforderlich.

Der Entwurf der 142. Flächennutzungsplanänderung „Zentraler Kreisbauhof“ liegt mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 22.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020

im Verwaltungsgebäude Paderborn, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn, während der Dienststunden öffentlich aus.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass die Einsicht in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0 52 51 / 88 – 1 18 62 erfolgen kann.

Die Flächennutzungsplanunterlagen können gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“

und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <http://uvp-verbund.de/nw> unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 142. Flächennutzungsplanänderung „Zentraler Kreisbauhof“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Paderborn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 142. Flächennutzungsplanänderung „Zentraler Kreisbauhof“ nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt Paderborn weist darauf hin, dass die im Rahmen der Offenlage vom 17.02.2020 bis 17.03.2020 eingegangenen Stellungnahmen gültig bleiben und bei der Abwägung über den Bauleitplan Berücksichtigung finden.

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Vermischtes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

Der geplante Geltungsbereich der 142. Flächennutzungsplanänderung „Zentraler Kreisbauhof“ ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information (nach Themenblöcken zusammengefasst)	Schlagwortartige Charakterisierung	Gutachten / Stellungnahmen
I Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Fauna, Flora, biologische Vielfalt, Mensch, Artenschutz, Boden, Wasser, Luft und Klima, kulturhistorische Objekte, Landschaft und Landschaftsbild, Abfälle und Abwässer	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes. Anlage-, bau- und betriebsbedingte Umweltauswirkungen durch das Vorhaben.	(Umweltbericht) Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten (2019)
Fläche und Boden, Mensch, Landschaft und Landschaftsbild	Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung insbesondere einer möglichen Nutzung als Deponiefläche.	
Fauna, Flora, biologische Vielfalt, Mensch, Boden, Grundwasser, Oberflächengewässer, Geologie und Hydrogeologie, Entwässerung, Klima und Luft, Landschaft und Landschaftsbild, Denkmale	Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf die einzelnen Schutzgüter insbesondere der Inanspruchnahme einer Waldfläche, von Böden und Freiraum, Belange des Wassers, Grundwassers und eines Oberflächengewässers mit	

Fauna, Flora, Flächen, Boden, Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Pflanzmaßnahmen, erneuerbare Energien, Begrünungsmaßnahmen, Waldanpflanzung und Kompensationsmaßnahmen Mensch, Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Boden und Fläche, Kompensationsmaßnahmen	Flachwasser-Armleuchteralgen), Auswirkungen insbesondere auf Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Libellen und Pflanzen und biologische Vielfalt, von Klima und Luft insbesondere dem Waldklimatop, einer möglichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, möglichen Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale und sonstigen archäologischen Besonderheiten. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen wie die Reduzierung versiegelter Flächen auf das unbedingt notwendige Maß, schadlose Abführung anfallenden Oberflächenwassers, Schutz des Stillgewässers, Bepflanzungen unversiegelter Bereiche, Dachbegrünung, Nutzung regenerativer Energien, Pflanzung von Gehölzstreifen und Bäumen im Bereich der Stellplätze, Ersatzaufforstung und eine ökologische Aufwertung und Umwandlung in extensives Grünland, bzw. Auengrünland sowie die Errichtung von Amphibienleiteinrichtungen. Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen insbesondere auf gesunde Arbeits- und Wohnverhältnisse, schadloses Abführen des anfallenden Oberflächenwassers, fachgerechter Umgang mit Boden im Rahmen späterer Bodenarbeiten, Berücksichtigung der Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes zu Ausgleich und Ersatzmaßnahmen.	
I.2 Fauna, Flora, Artenschutz	Feststellung von Nist- und Horstbäumen sowie auffallenden Vögeln Bewertung der vorgefundenen Baumstrukturen und	(Faunistische Untersuchung) Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung (2019)

	Bestimmung der Anzahl der Ersatzstrukturen für Fledermausquartiere.	
I.3 Fauna, Flora, Artenschutz	Ermittlung der planungsrelevanten Arten, Berücksichtigung sonstiger Artenvorkommen Faunistische Untersuchungen Beschreibung des Plangebietes sowie der relevanten Habitatstrukturen Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren Ergebnis der Vorprüfung in Bezug auf Säugetiere und Vögel Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)	(Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten (2019)
II Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
II.1 Denkmale	Information zu außerhalb des Plangebietes gelegenen Bau- und Bodendenkmalen	Untere Denkmalbehörde (Stadt Paderborn)
II.3 Kompensationsbedarf und Boden	Information zum Faktor der notwendigen Ersatzaufforstungen	Landesbetrieb Wald und Holz NRW
II.4 Kompensationsbedarf, Boden und Fläche	Information zum Umfang und Anrechenbarkeit einer geplanten Kompensationsfläche	Kreis Paderborn
II.5 Entwässerung und Hochwasserschutz	Hinweis zu Hochwasserrisiken und zur Schmutzwasserbeseitigung	Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn (STEB)
II.6 Wasser und Trinkwasser	Information zur Trink- und eingeschränkten Löschwasserversorgung	Wasserwerke Paderborn

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

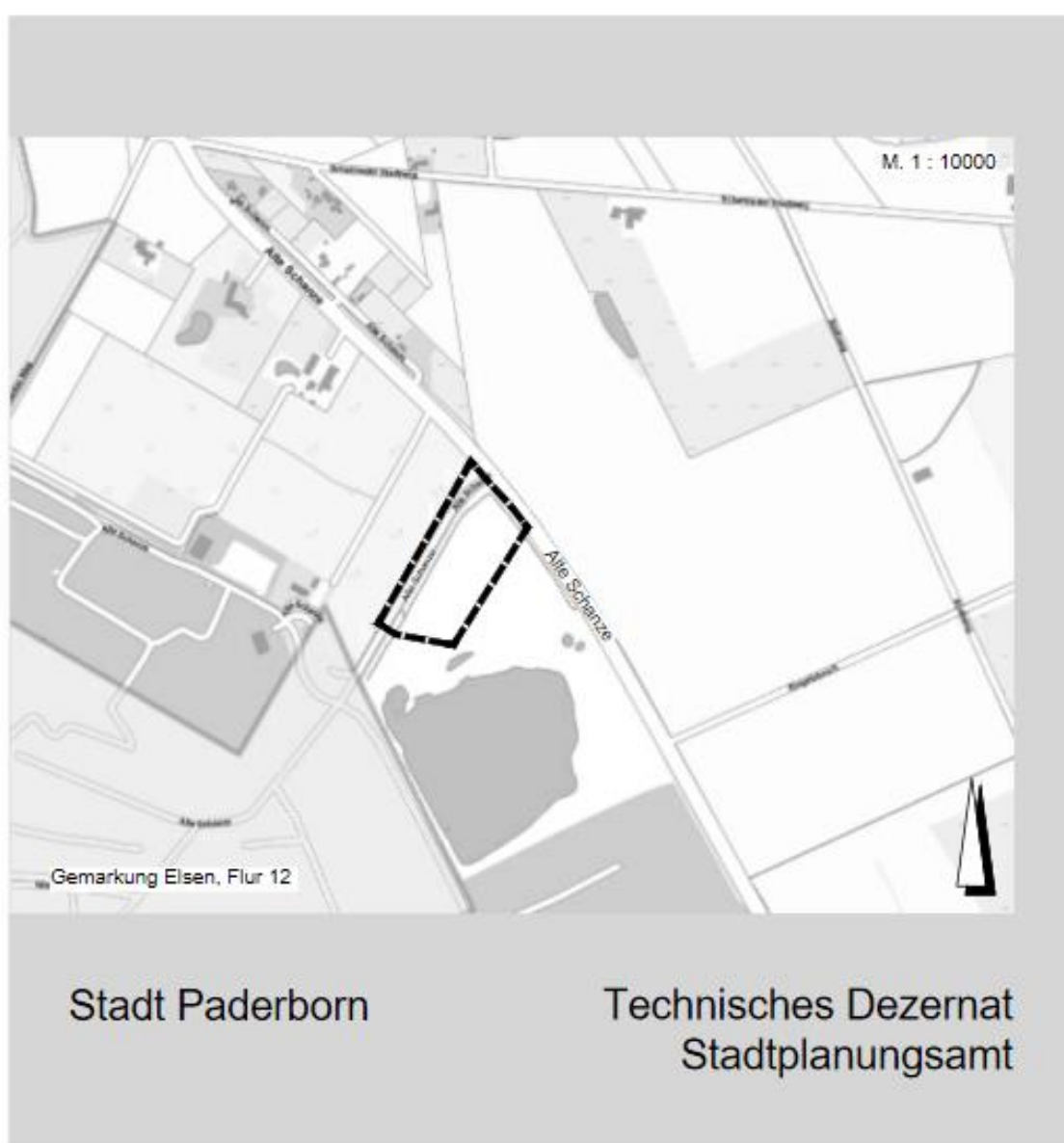
Paderborn, 09.06.2020

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

Übersicht zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentraler Kreisbauhof"

im Bereich Alte Schanze

 Grenze des Geltungsbereiches



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 09.06.2020

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister